

Massage mit Überweisung / nach Verordnung

Als mobile Heilmasseurin dürfen Sie mit einer Verordnung von Ihrem Hausarzt zu mir kommen und bekommen einen Teil meiner Honorarkosten von Ihrer Krankenkasse rückerstattet. Verordnungen werden für verschiedenste Krankheitsbilder bewilligt, bitte fragen Sie bei Ihrem Hausarzt nach.

Was muss auf Ihrer Überweisung stehen:

1. Diagnose

2. Überweisung an Karin Höfler
Heilmasseurin
Rötzerstraße 17H
8111 Gratwein-Straßengel

3. verordnete Behandlungen

Die verordneten Behandlungen müssen sehr ausführlich angeführt sein, um später eine Rückerstattung von Ihrer Krankenkasse zu erhalten.

z.B. 10 x Manuelle Heilmassage (20 Minuten) oder
10 x Manuelle Lymphdrainage (30 Minuten) oder
5 min Ultraschall
medizinisch notwendiger Hausbesuch*

*Fragen Sie bitte Ihren Hausarzt, ob Sie eine Verordnung für einen Hausbesuch erhalten können. Auf der Überweisung steht dann „medizinisch notwendiger Hausbesuch“, „ärztlich verordneter Hausbesuch“ oder "Hausbesuch höflich erbeten".

Damit bekommen Sie die Kosten meiner Anfahrtspauschale von der Krankenkasse rückerstattet.

Bewilligung einholen, wenn Sie bei der SVS versichert sind:

Bei der SVS müssen Sie Ihre Überweisung innerhalb von 14 Tagen zusätzlich bewilligen lassen! Ihr Hausarzt schickt die Verordnung zur SVS zur Bewilligung und Sie erhalten einen Brief von der SVS, ob Ihre Therapien bewilligt wurden.

Bei der ÖGK und BVAEB ist die Bewilligung seit Corona nicht mehr notwendig.

Therapie:

Nach der Überweisung - und SVS nach Bewilligung - müssen wir innerhalb von vier Wochen mit der Therapie beginnen. Bei der ÖGK sollen die Behandlungen in einem Quartal abgeschlossen sein, spätestens bis zum Ende des zweiten Quartals.

Vor unserer ersten Therapie machen wir zusätzlich ein Anamnesegespräch (Erstgespräch) von zirka 15 Minuten. Sinn dieses Anamnesegespräches ist einerseits, dass ich mir ein Bild über Ihre Beschwerden machen kann und andererseits erstellen wir zusammen ein Therapiekonzept, das Ziel der Behandlungen.

Kostenrückerstattung:

Am Ende der Behandlungsserie oder wahlweise nach jeder Behandlung erhalten Sie von mir meine Honorarnote. Auf dieser muss ich Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum mit Versicherungsnummer und Ihre Diagnose eintragen.

Die Honorarnote können Sie dann bei Ihrer Krankenkasse einreichen (online oder per Formular möglich) - gerne übernehme ich für Sie die Einreichung der Honorarnote bei Ihrer Kasse.

Die Kostenrückerstattung wird dann auf Ihr Konto überwiesen – das kann bis zu einigen Monaten dauern!

Wenn Sie eine Zusatzversicherung haben, können Sie nach der Rückerstattung der Krankenkasse um den noch ausstehenden Betrag ansuchen.